Supplication : an Kaiserliche Maie-stat / Der Mortbrenner hal-ben / Auff dem Reichstag / zu Regenspurg / Kaiserlicher Maiestet vberantwort ꝛc.

Wittemberg

Anno. M. D. XLI.

Supplication / an Kaiserliche Maiestat / Der Mortbrenner halben.



LLerdurchleuchtigster / Grosmechtigster / vnd vnüberwindlichster Kaiser / aller gnedigster Herr / Ewer K. M. wissen sich gnedigst zu erinnern / Welcher gestalt des vergangen Jars / das erschrecklich / vnchristlich / vnd zuuor im Reich Deudscher Nation / vnerhort Mortbrennen gewaltiglich eingerissen / fast den grössern teil Deudsches Landes / Vnd zuförderst vnser / des Churfürsten / Fürsten vnd andern / der Religion vnd Einungs verwandten Stenden / Fürstenthumb / Landen vnd Gebieten / durchbrochen / Vnd dermassen vber hand genomen / Das etliche viel / grosse vnd kleine Stedte / Flecken vnd Dörffer / gentzlich vnd zu grund / Etliche aber zum teil erbermlich abgebrant / vnd (welches leider noch so viel mehr zuerbarmen) viel armer / vnschuldiger Leute / Mans vnd Weibs Personen / Auch kleine Kinder / grausamlich durch solchen Mortbrand vmbkomen / vnd ermordet seind / Wie Ewer Kaiserliche Maiestat / nachfolgents ferner bericht werden sol.

gewolte / Den allen mit vleissiger erkundung / vnd erforschung nachzutrachten.

Vnd ob wol viel der gerechtfertigten Mortbrenner allein ausgesagt vnd bekennet / Das sie zum Mortbrennen mit gelt erkaufft / Aber den rechten Haubtfürsten / Auffwickler vnd Besteller eigentlich nicht anzeigen können / So hat sich doch aus vieler anderer Mortbrenner / so zum teil gerechtfertigt / vnd noch zum teil gefenglich enthalten werden / Vrgicht vnd Bekentnüssen nu mehr so viel befunden / Das man allerley anzeigung / Indicia vnd argwon hat / Wo her vnd durch wen berürt Mortbrennen zum teil angestifftet / bestallt vnd mit gelt erkaufft / vnd verlegt worden sein möchte.

Vnd dieweil dis ein solch ding ist / daran gantzer Deudscher Nation / mercklich vnd viel gelegen. So haben wir zu vnser vnd der vnsern höchsten Notdurfft / Vnd aus hertzlichem mitleidendem gemüt / so wir zu vnserm Vaterland Deudscher Nation / billich haben vnd tragen / nicht vmbgehen können / Dauon E. K. M. bericht / wie denn allenthalben an vns gelangt / vnd wir der ding in erfarung komen / vorzuwenden / vnd vmb gebürlichs einsehen zu bitten.

So haben wir auch nachfolgende Erkundung vnd Erforschung / nicht allein bey denen Mortbrennern / so in vnsern Fürstenthumen /

Nach dem aber / aus verleihung Göttli-
cher gnaden / solcher Vbeltheter vnd Mort-
brenner hin vnd wider etwa viel auff frischer
that / vnd sonsten begrieffen / gefenglich ange-
zogen / vnd vmb jre grausame / teuffelische miss-
handlung vnd mortbrennen / wie billich / ge-
strafft worden / Auch noch eines teils vnge-
strafft / gefenglich enthalten werden. Hat sich
auch derselben Mortbrenner Vrgicht vnd Aus-
sagen / in viel wege befunden / Das sie zu sol-
cher erschrecklichen vnthaten / vnd Mortbren-
nen / durch Gelt erkaufft / vnd zu wegen ge-
bracht worden seind.

Daraus denn nicht allein / den Chur- vnd
Fürsten / vnd vnser Religion vnd Einungs ver-
wandten Stenden / Nach dem wir vnd sie /
sampt vnsern Vnterthanen am meisten da mit
beschwert vnd angegriffen worden seind / Son-
dern auch meniglich Ehrliebenden im Reich
Deudscher Nation / zu allerley nachdencken /
vrsach gegeben / Von wannen / wo her / vnd
durch wen solche vnchristliche erkaufft Mort-
brennen / her geflossen / bestallt / zugericht / vnd
so viel statlichs gelts dazu ausgelegt / verhei-
sen vnd gegeben worden / Wie denn auch nicht
vnbillich / sondern die höchste notdurfft erfor-
dern thut. Zuförderst / weil dar aus ein augen-
scheinlich / öffentlich / vnd gantz greifflich /
verderbung gantzes Deudschen Landes erfol-
gen wol-

ten / so viel der hie sein / Copeien fürzulegen / So mag E. K. M. die vbrigen leichtlich vberkomen.

Folgen nu die Vrgichten.

der Mortbrenner.

Merten Gotschalck.

Vnd erstlich / So hat Merten Gotschalck zu Bouentzen / vnter dem Herrn von Pless / wonhafftig / bekandt vnd ausgesagt / Er habe sein Geselschafft des Mortbrennens halben / im Braunschwigischen Lande gemacht / Auch des Orts gelt darauff empfangen.

Bode Berckmans.

Dergleichen gesaget Bode Berckmans /
ein Sonnenkramer / vnter dem Herrn zur
Pless zu Bouentzen wonhafftig / Es habe jn
einer / mit namen Foye zu Güntersheim / im Foye.
Lande zu Braunschwig gelegen / angespro-
chen vnd fünff flo. gelobt / So er Bouentzen
anlegete / vnd ausbrennete / Vnd so er solchs
ausgericht / solte er vom obgedachtem Foye /
seinem Annemer / in einem Dorffe Starckheim
genant / solch gelt empfangen. Meldet dabey
ferner / Das gemelter sein Haubtman Foye /
vier vnd fünfftzig Mortbrenner angenomen / 54.
Die Stedte Göttingen / Northeim / vnd son-
sten allenthalben anzulegen.

Hans

Landen vnd Gebieten eingezogen / gerechtfertigt / Vnd zum teil noch gefenglich erhalten werden / genomen / Sondern auch aus vieler Mortbrenner / welche hin vnd wider in andern Fürstenthumen / Herrschafften vnd Oberkeiten gefenglich enthalten / gerechtfertigt / vnd zum teil noch sitzen / vnd gefenglich enthalten werden / Vrgichten / Bekentnüssen vnd Aussagen / in gütlicher vnd peinlicher Frage beschehen / Vnd von etlichen guthertzigen Leuten / so das vntergehen Deudscher Nation / auch nicht gerne sehen / vns zugeschickt worden.

Mit der offentlichen Protestation / Das wir solchen bericht / allein aus vnuermeidlicher Notdurfft / vnd zu errettung des Vaterlandes / vnd niemands / er sey hohes oder nidern Standes / zu verdries / zu beschwerung / oder zu Injurien / gethan haben wollen. Das auch vnser gemüt / wille vnd meinung nie gewesen / vnd noch nicht sey / Jn diesem Handel jemand etwas / des wir aus mercklichen / rechtmessigen vrsachen vnd verdacht / zuthun nicht befugt weren / zuzumessen / Dauon wir abermals protestiren.

Damit aber E. K. M. mit allen Vrgichten / die nach der lenge zuuerlesen / nicht dürffen bemühet werden / So haben wir aus denselben / volgenden Auszug / souiel in dieser sache dienstlich sein möchte / machen lassen / vnd seind erbötig im fall der notdurfft / der Vrgichten /

Hans Eierkuch / im Gericht zu Hardenberg wonhafftig bekennet / Das er von Hansen Resehagen / im Anwercke ein Gülden empfangen habe / Da für Angerstein (stehet dem Herrn von Pless zu) anzulegen. Vnd das darbey vnd vber gewest / Heinrich Strauch / Hans von Lindaw / Hans Resehagen / Hans Eseltreiber / Heinrich Schröder / vnd ein jeder ein gülden empfangen / Vnd wenn der Brant geschehen / solte ein jeder fünff gülden zu besoldung empfangen / vnd er / Hans Eierkuch / von Hansen Eseltreiber seinen teil bekomen. Item das er mit Hansen von Lindaw / Hansen von Hardenberg Scheunen im Vorwerck anstecken wöllen.

Heinrich Strauch. Hans von Lindaw. Hans Resehagen. Hans Eseltreiber. Hans Schröder.

Diese obgenanten Mortbrenner / nemlich / Merten Gotschalck / vnd Bode Berckmans / haben Bonentzen / den Flecken angelegt / vnd neun vnd neuntzig Hewe daselbst abgebrant / Vnd ist Resehagen zu dem Fewr gelauffen / als wolte er lesschen / vnd Pulver in das Fewr geworffen.

Merten Gotschal. Bode Berckman. Hans Resehagen.

Heinrich Strauch.
Hans Eseltreiber.

Heinrich Strauch / vnter den von Hardenberg wonhafftig bekennet / Das er / vnd Hans Eseltreiber in sampt / einen gülden von

 einem

Hans Resehagen.

Hans Resehagen/ Im Gericht Han
berg wonhafftig/ hat ausgesagt/ Das im ein
Fridrich Debners/ der Anstel-ler einer Haubtman/ Fridrich Debners/ des Bran
so itzt geschicht/ zwisschen Stein vnd Ang
stein begegnet/ vnd angesprochen/ Wenn er
auch brennen wolte/ vnd Obernbillinghau
sen anlegen/ solte er ein gut Dranckgelt kriegen.
Vnd das er auch darauff zusage gethan/ gel
empfangen/ vnd den Haubtman gefragt/
Ob jrer auch mehr angenomen? Welcher/ ir
350. gesagt/ Vnd das jr wol dreihundert vnd fünff
tzig angenomen vnd bestellt/ vnd das er darauff
zu Bouentzen/ Bernt Lüticken Scheunen an
gesteckt/ vnd derwegen sein besoldung auff den
Sontag Marie Himelfart/ im Dieffental em
pfangen sol.

Item dieser Hans Resehagen bekennt
weiter/ Das im berürter Haubtman gesagt/
Das er allen denen/ so bestellt/ auff das höch
ste verboten/ im Stifft Meintz/ vnd Hertzog
Heinrichs von Braunschwigs Land nicht zu
brennen. Denn man sol die Euangelischen
Fürsten vnd Stende brennen: Wenn solches
ergangen/ solte ein Zug beschehen/ vnd die
Lande eingenomen werden.

Hans Eierkuch.

Hans

Hans Schröder / im Gericht zu Dassel / Hertzog Erichen seligen zustendig / bekennet / Gert der Zölner zu Lenckelheim / habe in offtmals angesprochen vnd gesagt / Er wüste wol ein gute Beute / wenn er / Hans Schröder / im helffen wolte / Solte ein jeder wol viertzig gülden kriegen vnd verdienen. Vnd als er nu solchs zuthun gewilligt / habe gemelter Zölner jn / vnd Jacob Witten / ein Burger zu Northeim / in das Zolhaus zu komen bescheiden / Daselbst sey ein vierschätziger Kerle / einen schwartzen Bart habend / Jost genant / zu jnen komen / vnd jn / Hansen Schröder / angesprochē / Das er wolte Northeim / Stockeim vnd Weltze / im Gericht Grubenhagen / anlegen vnd ausbrennen helffen. Vnd als er ja dazu gesagt / Habe gemelter Jost / der Annemer / im fünff gülden auff die hand geben / Dauon er Jacob Witten zween gülden / jm solche sachen auszurichten helffen / geben / Vnd Jacob Witten solte wider auff das Zolhaus komen / vnd noch fünff flo. empfangen.

Gert Zölner.

Jacob Witten.

Jost / der Annemer einer.

Das auch darauff Gese / des Zölners Weib / jm / Hansen Schröder / zwo Lunten od der Züntstrick behendet. Als auch hernach am tag Galli / Jacob Witte zu jm / Hansen Schröder / zu Zürckelheim / vor dem Thor komen / Habe er jm solche zwo Lunten vnd Strick / damit Northeim anzulegen / geben / Vnd sich miteinander vereiniget / auff nechsten Sontag in den

Gese / Gert Zölners Weib.

einem Haubtman zu Bishausen/vor dem Kri-
ge empfangen / Dafür das Dorff Obernbil-
lingshausen anzulegen.

Item / Wenn der Brant von jnen beschehen / so sollen sie gelt vnd weiter belohnung im Dieffental empfangen / Das sie auch Hansen von Harderberg die Scheunen im Vorwerck anstecken / vnd dafür zween flo. zur belohnung von obgedachtem Haubtman/ welcher sie zu Bishausen angenomen / entpfangen solten / vnd das derselbige Haubtman ein Grawen Rock / Grawen Hut / vnd ein Roten Bart gehabt.

Hans von Lindaw.

Hans von Lindaw / vnter den von Harderberg/bekent/Das er sich zu Bishausen mit einem Haubtman / so ein grawen Rock / grawen Hut/vnd roten Bart gehabt/ des Mordbrennens halben vertragen / vnd darauff von gemeltem Haubtman einen Taler entpfangen/ Mit weiter vermeldung / Wenn er Billinghausen vnd Spadenberg anlegete / das er als dann in die Rode bey der Dicke komen / vnd daselbst zehen Gülden zu seiner besoldung empfangen sote.

Hans Schröder.

So balde er seinen Zeug vom Zolhaus weg gebracht / so wolte er den Herrn von Pless ausbrennen.

Item weiter bekant / Er wisse drey / die auff den Herrn von Pless / jn tod zu schiessen gehen / einer heisse / Hans Bauernfeint / sey ehrmals Hertzog Heinrichs von Braunschwig Holtzforster gewesen. Der ander Jörg Querck. Vnd der dritte / Cuntz Kolbar. Vnd dieselben seien abgefertigt von Hertzog Heinrichen von Braunschwig / vnd sey einem jtzlichen ein new fewr rhor auff die hand / vnd zween Thaler gegeben / Vnd wenn sie solchs ausgericht / solte ein jglicher viertzig Thaler kriegen / Vnd solte jnen jr leben lang die Koste bestalt werden.

Hans Bauernfeint. Jörg Querck. Cuntz Kolbar.

Vnd da er gefragt / Wo von er solchs wisse: Hat er gesagt / Als das letzte fewr zu Bonentzen gewest / Da seind derselbigen Gesellen zween / als Hans Bauernfeint / vnd Cuntz Kolbar auff das Zolhaus komen / vnd angezeigt / Das sie vor Bonentzen gewesen / vnd hetten gewartet / Ob der Herr von Pless zum fewr rennen wolte / So wolten sie jn erschossen haben. Er sey aber nicht komen / sondern Hering / des Herrn von Pless Diener / sey mit einem Knechte gerennet komen. Da haben sie / Hans Bauernfeint vnd Cuntz Kolbar / helffen lesschen / vnd viel Pulver mit eingestrewet.

Hans Bauernfeint. Cuntz Kolbar.

Vnd dieser Hans Schröder hat hierbey

Hans Schröder.

Dorsetal zu komen / vnd sich weiter zu vereinigen.

Das auch berürts Zölners weib als dann wider zu jnen komen / vnd mehr Lunten brengen solte / Vnd wenn solches alles beschehen / So wolte jr Haubtman / Jost / wider auff das Zolhaus komen / vnd jr jedem nach solcher begangnen that / acht Gülden geben / vnd das sie darauff / einen dritten / Birckelcken genant / solche that ausrichten zu helffen / angenomen / Jacob Witte dem selben einen Gülden / vnd einen halben gülden gegeben / Vnd das solchs alles vor der that zu Zürckelheim beschehen.

Jost / der Ansteller einer.

Birckelcke

Item bekennet weiter / Das er gemelten Haubtman vnd Zölner gefraget / Wer doch solch Gelt ausgebe / vnd was die Vrsach sey / das man die Stedte vnd Dörffer so verbrennen solte? Darauff sie beide geantwort / Hertzog Heinrich von Braunschwig / der habe sie auss geschickt solchen Brant / vmb der Euangelischen sachen willen / auszurichten.

Hertzog võ Braunschwig.

Item gesagt / Gert der Zölner habe jn berichtet / Der Amptman zu Stauffenburg / Hertzog Heinrichen zustendig / habe jm / dem Zölner acht gülden / etliche dieses brandes halben abzufertigen gegeben / vnd jm noch dreissig zu geben zugesagt.

Amptman zu Stauffenburg.

Item berürter Zölner hette ferner gesagt /

Gert zölner.

so balde

jm einen Margen groschen / vnd von Hansen Schröder ein halben gülden darauff entpfangen.

Da er auch befragt / Ob er nicht wisse / wer die Haubtleute ausgeschickt / vnd jnen das Gelt gebe? Darauff er geantwort / Als er von Jacob Witten vnd Hansen Schröder angenomen / hab'n sie jm gesagt / Hertzog Heinrich von Braunschwig lege das gelt aus. Hertzog Heinrich von B.

So haben auch gedachter Hans Schröder vnd Andres Berbeck / solches alles / wie gehort / vngepeiniget / frey vnd vngetzwungen zu vnterschiedlichen zeiten / vnd da keiner vom andern nichts gewust / bekant vnd ausgesagt.

Diese obgenante Mortbrenner / seint durch den Hern von Pless gerechtfertigt worden / Vnd auff solcher jrer Aussage / bis an jr Ende beharret / vnd darauff gestorben.

Hans Eseltreiber / des Hern von Pless Diener / vnter dem er auch noch gefenglich gehalten wird / hat vnter andern bekant / Als er von Göttingen gegangen / sey einer zu jm an dem holen Wege / vber dem Arbych komen / welcher einen grawen Rock / einen grawen Hut / vnd einen roten Bart gehabt / vnd jm angezeigt / das er / als ein Haubtman etliche / als nemlich / Hansen Resehagen / Hansen Hans Eseltreiber.

Eierkuchen /

weiter bericht gethan / Dieweil sie von der sachen also geredt / sey ein Brieff komen von der Stauffenburg / in Hertzog Heinrichs namen / an den Zölner also lautend.

Brieue.

Wenn die obgenandten drey zu jm kemen / das er jnen essen vnd trincken geben sol / Vnd wo jm das fehlet / sol der Zölner zur Stauffenburg Gelts genug holen. Vnd als er gefragt / Wo sich diese drey pflegen zuenthalten / Hat er geantwort / zu Amelsborne / oder zum Fürstenberg / alles in Hertzog Heinrichs Lande.

Jtem dieser Mortbrenner bekennet noch weiter / das gemelter Zölner zween Glesner angenomen / vnd bestalt / Cassel auszubrennen / (Cassel.) vnd das noch zween zu Cotrunck seint / mit namen Hans Lang / vnd Cort Behm / wonhafftig im Gericht zu Dassel vnd Moringen / Welche auff den Herrn von Pless / vnd die von Northeim angenomen / jre Vnterthanen vnd Burger zuuermortbrennen. (Hans Lang. Cort Behm.)

Andres Berbeck.

Andres Berbeck / im Gericht Dassel / vnter Hertzog Erichen seligen / wonhafftig / hat Ausgesagt / Das er von Jacob Witten / in bey sein Hansen Schröders / angesprochen / Northeim helffen auszubrennen / Auch von (Jacob Witten.)

jm einen

net/ Das er vmb Egidij des verschienen vier-
tzigsten Jars / durch Curt Goterde / so hieuor Curt Go-
zu Herstorb / im Gericht zum Lawenstein ge- terde.
wonet/ vnd daselbst ein Krüger gewest / Nu
aber zu Brunckesen / Christoffen Priesberg zu-
stendig/ sich entheltet/ auff die meinung ange
sprochen worden/ Er wüste wol ein guten vor-
schlag beim Junckern. Darauff er gefragt/
Was das were? Habe Goterde geantwort.

Er habe von Christoffen Priesberg / vnd Christoff
Christoffen von Obrick gehort / So man zu Priesberg.
wegen brengen könte / etliche Stedte vmbzu- Christoff
brengen / die vmbher ligen / Als Eimbeck / võ Obrick.
Göttingen/ Northeim / Goslar / Braunsch-
wig / vnd auff der reihe her / Da wolten sie
etliche Tausent gülde / anlegen / Vnd wo er /
solches wolt zuuolntziehen helffen / So were
Christoff Priesberg itzt nicht zu hause / Solte
aber wol beschieden werden. Aber Christoff
von Obrick/ solte jm dafür vergewissung thun/
so er/ jm nicht glauben wolte / Vnd als er / bey
jm zu Obrick gewest/ hette er / jm die meinung
auch also entdeckt.

Weiter bekennet Heinrich Teich / Als er/
Clausen von Mandelslo / seinen Junckern da-
rumb angesprochen/ vnd sich mit jm des berat-
schlagt/ Hette Claus / jm geantwort / Er solte
zu Christoffen von Obrick gehen / oder reiten/
Der solte jm der sachen wol weiter bescheid ge-

Eierkuchen/Heinrichen Strauch vnd andern/ wie aus derselbigen eigenen Aussage/ Dieses des Eseltreibers Vrgicht/ gleichförmig zubefinden/ zu Bishausen angenomen/ Die gantze Herrschafft Pless anzulegen vnd auszubrennen.

So er darzu helffen/ wolte er jn auch annemen/ vnd jm darauff ein gülden/ von alten Tornessen auff die Hand gegeben/ Vnd der Haubtman so mit jm geredt/ habe seinen bruder halt von Hertzog Heinrich von Braunschwig/ Der werde jn so starck/ als er selbs wölle/ machen/ Welcher Hertzog jn auch dieses jtzigen Brandes halben ausgeschickt/ vnd jm das gelt/ welches er Hansen vnd andern gegeben/ behendigen lassen.

Hertzog Heinrich von B.

Hat auch weiter ausgesagt/ Das jm sein Haubtman N. von Asse gesagt/ das der Haubtleute sechs seind/ die da reiten/ welche denn gleich wie er abgefertigt. Vnd es habe der Bapst etliche viel N. Kronen/ zu diesem itzigen Mortbrennen ausgelegt/ Da werde Hertzog Heinrich von Braunschwig so viel zuthun vnd auslegen/ auff die Euangelischen Fürsten vnd Stende zuuermortbrennen.

Bapst.

Heinrich Teich.

Heinrich Teich/ Clausen von Mandelslo/ Vogt/ vormals Burger zu Eimbeck/ bekennet/ das

herliche / gute / vermügliche Stad gewesen / Durch dieselben dermassen ausgebrant / das nicht ein einicher Baw / von Behausungen oder Kirchen / in der gantzen Stad vberblieben. Vnd das zum höchsten erbermlich vnd erschrecklich ist / So seint in solchem Brant vber die vierthalbhundert armer Menschen / Jung vnd Alt / gantz erbermlicher weis verbrant / vmbkomen / vnd tod blieben / wie man dauon warhafftigen bericht zuthun weis. 350. Menschen verbrand zu Embeck.

Gercke Zölner.

Gercke / etwan Zölner zu Zörkelheim / bekent / Das ein langer Man / keinen bart / vnd ein schart in der Nasen habend / zu jm komen / Der sich Nickel genant / vnd jm / Gercken / fünff gülden geben / vnd gesagt / Das er / dafür etliche wolte bestellen / die da brennen / Dieselbigen dieses itzigen Mortbrands des halben auszuschicken / Darauff er Hansen Schröder angesprochen / Habe auch seinem Weibe zwo Kunten gegeben / Dieselben Jacob Witten zu bringen / damit Northeim anzulegen. Nickel. Hans Schröder. Jacob Witten.

Sagt weiter / Er habe seinen Annemer gefragt / Wo solch Gelt herkeme / vnd wer doch die Herrn seint / die solchs ausgeben ? Darauff antwort gefallen / H. Heinrich von Braunschwig / vnd etliche hetten sich zusamen gelobet / solchen Mortbrant auszurichten / vmb der Euangelischen sachen willen. H. Hein. von B.

ben/ Mit Christoffen Priesberg stünd er nicht wol. Als er auch zu genantem von Obrick kōmen/ die Sache mit jm geredt/ vnd gefragt/ Wer die Anrichter vnd Haubtleute der dinge weren? Habe Obrick etliche genant/ vnd den Hertzog Heinrich von Braunschwig auch damit sey.

Hertzog Heinrich vō Braunschwig.

Bekennet auch weiter/ als er gefragt/ Was er/ dauon kriegen solte? Habe jm Christoff von Obrick acht hundert flo. gelobt/ vnd darauff fünfftzig gegeben/ Auch berürt Gelt/ bey einer Feltgefengnis jm zu geben/ zugesagt. Vnd berichtet ferner/ Das er/ als bald dauon zehen gülden Heinrichen Opperman/ vnd abermals zehen gülden dem Moller/ so ein Fidel oder Geigen/ zur Hohenbocken hat/ gegeben/ Solchs alles zuuolbrengen helffen.

Heinrich Oppermā. Moller mit der Geigen

Weiter auff befragen/ Warumb doch solches beschehe? Hat Heinrich Teich geantwort/ Dis alles/ sey darumb fürgenomen/ Die Euangelischen Stedte zuuerderben/ Dergestalst/ habe jn Christoff von Obrick bericht/ Vnd als er/ hernacher zu Brunckesen/ bey Christoffen Priesberg gewest/ vnd bey jm/ auff einem Zaun gesessen/ haben sie vntereinander auch also von der Sachen geredt.

Dieser Heinrich Teich/ ist auff solch sein bekentnüs zu Embeck/ neben andern seinen darzu erkaufften Dienern/ gericht worden/ Denn es ist die Stad Embeck/ so vormals ein ansehenliche/

Heinrich Teich/ zu Embeck gericht. Embeck.

habe gesagt/ Sie solten keines schonen/ Allein der Dörffer vnd Clöster/ so dem Hertzogen von Braunschwig gehörten / vnd diese kuntschafft sol man finden auff den Höfen / dem von Braunschwig gehörig.

Michel Reichling.

Michel Reichling / zu Vslacht / vnter Hertzog Erichen seligen / geborn bekennent / Das er von einem/ der sich Lucas von Boden- *Lucas von Bodensehe* sehe genant / wonhafftig auffm Zellerfelt / Hertzog Heinrichen zustendig / vnd sey daselbst ein Bierschenck / angesprochen vnd befragt worden / Ob er auch zu Cassel bekand? *Cassel.* Vnd als er/ ja geantwort/ Hette Lucas angefangen / vnd zu jm gesprochen / Wenn er / jm folgen wolte / So wolte er / jn Reich machen. Vnd hatte weiter gesagt / Er were ein Gesell/ der gelts genug hette / vnd neme allenthalben Knecht vnd Leute an/ die auff Cassel brennen solten. Vnd wiewol er / Michel / sich erstlich gewere/ So hette er sich doch letzlich vberreden lassen/ Gelt genomen / vnd mit gedachtem Lucas / nach dem Zellerfelt getzogen / Eines anschlags mit jm verglichen/ wie sie Cassel abbrennen wolten.

Gemelter Lucas / hatte sich auch weiter vernemen lassen / Wenn Cassel abgebrant / So wolte er / einem jeglichen auff dem Bru-

Bericht auch ferner / Das jm sein Ammer gesagt / Das er / Gercke / sampt seiner Geselschafft / auff alle Euangelischen Stende brennen solten / Denn es auff dieselbigen zugericht / Vnd das sie sonderlich auff Hertzog Philipsen von Braunschweig / vnd Herrn Dieterich von Pless / vnd die von Northeim brennen solten / Denn das weren stoltze Herrn / die müste man ein wenig zemen.

Gese / des Zölners Weib.

Lüticke. Gese / des Zölners Weib bekent / Das einer genant Lüticke / vnd Gercke jr Man / haben zween Lunten gemacht / vnd jr beuolhen / die Jacob Witten / Northeim damit anzulegen / zubrengen / Welches sie denn also gethan. Sagt weiter / Das obgedachter Lüticke / so die Lunten machen helffen / habe jren Man zum Mortbrenner angenomen / vnd jm fünff gulden auff die hand gegeben.

Dieser Gercke / vnd Gese sein Eheweib / seint zu Duderstadt / im Stifft Meintz eingezogen / vnd daselbst auff jr Vrgicht / jre verdiente straffe empfangen.

Joachim Dorn.

Joachim Dorn bekennet / jr Kuntschafften habe

Heinrich Kneiff.

Heinrich Kneiff zu Tangermünde / vnter
im Churfürsten / zu Brandenberg / gefeng-
ch eingezogen / sagt / Er sey im vergangen So-
mer zu Scheiningen / Hertzog Heinrichen zu-
ndig gewest / Da weren jr zween zu jm ko-
men / Einer seines handwergs / Meister Ger-
hart / sol zu Osterwick / im Land zu Braun-
schwig / wonen / Der ander einen roten bart
gehabt. Als hat Gert angefangen / Ob er
nicht wolt Gelt verdienen ? Es were gelt vor-
handen / So er / wolt helffen / Das man etli-
che Gesellen möchte bekomen / Stedte auszu-
brennen. Jm hetten auch die zween / so jn an-
genomen zwentzig flo. gegeben / vnd gesagt /
So balde er etwas hierinnen geschafft / So
solte er zu Wolffenbüttel / oder zu Reiffenberg
hundert Thaler empfangen.

Meister Gerhart.

Item bekant / Das er / dem Marckmeister
zu Garleben / Simon Fincken zwentzig flo. für
seinem Haus zu Garleben / in einem Papir ge-
geben / vnd sich mit jm vereiniget / das er Leute
solt erkauffen vnd zu wegen brengen / Die Sted
te vnd Dörffer verbrenneten / Welches der
Marckmeister angenomen.

Simon Fincke / Marckmeister zu Garleben.

Matthes Fürst sagt / Der besteller habe jm
gesagt / Hertzog Heinrich von Braunschwig
liesse diese Bestellung thun.

Hertzog Heinrich von B.

Peter Frobel saget / Es habe ein Golt-
schmid in einer Zech berichtet / Das jm ein
gnter

menberg vber Münden gelegen / oder jm sein/ Michels haus / zu Verlehausen / fünffhundert gülden geben / Vnd solchs habe er also angenomen / Sey auch darauff mit jm auff das Zellerfelt gezogen. Vnd als er / mit jm dahin komen / habe er andere Knechte mehr daselbst funden / als nemlich / einen heisse Lips / wone auffm Zellerfeldt / Sey ein Steiger auff dem Berckwerck daselbst. Vnd einen Knecht heisse Merten / wone zu Lause / vnter den von Adelepschen / Vnd sonst ein ander heisse Jacob / sey Hertzog Heinrichs Berckmeister / wone auch auffm Zellerfelt. Daselbst habe auch gedachter Lucas / Jacoffen / als der vmb solchen gantzen Handel mit wissens gehabt / was er sich mit jm / Micheln / Cassel halben auszubrennen / auff dem wege verglichen / auch angezeigt vnd erzelt / vnd gesagt / Jch habe Micheln / vnd Merten von Lause / jeglichem einen gülden auff die Hand gegeben / Darauff Jacob / der Berckmeister geantwort / Das ist gut / Jch lass mir solchs wolgefallen / Vnd weren darüber guts muts / vnd guter ding gewest.

Lips Steiger.

Merten von Lause

Jacob H. Heinrichs Berckmeister.

Hat auch weiter bekant / gemelter Lucas / ein Bierschenck / vnd ein Steiger auffm Zellerfeldt / vnd Jacoff der Berckmeister / seyen diejenigen / so die Knechte annemen vnd das gelt ausgeben / Dieser sitzt noch zu Cassel gefenglich.

Heinrich

Müntz in der Lymmenischen hause zu Garleben/ in einem leinen Beutel zugestalt / Leuten zu geben/ die sich zu dem Brennen wolten gebrauchen lassen / Vnd sol derselbe Günther ein meil wegs von Wolffenbüttel wonen.

Auch ferner gesagt / Wenn es rüchtig würde / das sie mit diesem Handel vmbgiengen / Das sie derhalben vnsicher sein müsten/ solten sie nach Wolffenbüttel fliehen / Da solten sie wol sicher sein. Sagt auch weiter / war sein/das Jörg Günther jnen bericht/ Das der Grosvogt zu Wolffenbüttel / solch gelt alles ausgebe. Grosvogt zu Wolffen büttel.

Item sagt weiter / Das sein Besteller zu im gesagt / So er Gesellen angenomen / vnd etwas ausgericht hette / Das er als denn solte gegen Wolffenbüttel komen/da würde er sicher vnd frey sein.

Item sagt / Das der Haubtman zu Wolfenbüttel auff dem Schlos/der Grosvogt genant/ habe Jörgen Günthern vnd die andern datzu/ gekaufft. Grosvogt zu Wolff. Jörg Günther.

Man wird auch sonst berichtet / Das derselbige Jörg Günther ein Einspeniger / bey Hertzog Heinrichen gewest sey / in kurtz Reich worden / den Grosvogt zu Wolffenbüttel / zu Gevattern gebeten habe.

Steffan Siesman.

Bapst. Hertzog Heinrich von B.

guter Freunde ein Brieff zugeschickt/darinnen stunde geschrieben / Das der Bapst mit Hertzog Heinrichen von Braunschwig/ solche bestallung theten/ vnd das gelt ausgeben liessen

Barthel Bühne.

Bartholomeus Bühne / zu Gruna Asmusen Spiegeln zustendig / peinlich verhört/ Bekant / Das einer Greger Gürtler genant/ ein Kramer bey seinem Vater gewest/ vnd hette gesagt / Hertzog Hans zu Sachssen etc. hette dem Hertzogen von Braunschwig fünff Diener abfangen lassen/ Darumb solte er/ des Hertzogen von Sachssen etc. Land brennen / vnd hette zwelff Thaler darauff empfangen .

Greger Oltzschen.

Greger Oltzschen zu Rochlitz / im Land zu Meissen eingezogen vnd verhört/ saget/ es sey von Birckicht gesagt/ Sie sollen in Hertzog Heinrich von Braunschwigs namen brennen

Simon Finck.

Simon Finck / Marckmeister zu Garleben zu Tangermünde verhört / hat bekant / Das im Georg Günther / hundert gülden an allerley

Müntz

habe zu jm gesagt / Wenn er gebrant vnd schaden gethan hette / So wolte er jm gelt geben.

Hans Hencke.

Hans Hencke zu Northeim eingezogen vnd verhort / bekent / Das er nahe bey Embeck von Dieterichen Eseltreiber angesprochen / Northeim auszubrennen / vnd darauff von Dickhauten / zehen Lunten / vnd zehen gülden Northeim anzulegen / entpfangen / Habe jm auch noch dreissig flo. wenn die that beschehen / zu geben zugesagt.

Dieterich Eseltreiber Dickhaut.

Dickhaut.

Dickhaut / auch zu Northeim peinlich verhort / sagt / Das er zu Hansen Hencken komen / vnd jm zehen gülden / vnd zehen Lunten Northeim auszubrennen / gegeben / Das er auch hin wider solch Gelt von Jacob Opperman entpfangen habe / Das auch einer / Hans Dorneman genant von Göttingen / gelt zu brennen / ausgegeben.

Jacob Opperman. Hans Dorneman.

Henning Plechmacher.

Henning Plechmacher zu Northeim verhort / sagt / Das er / von Dickhauten drithalben flo. vnd fünff Lunten / darmit anzulegen / entpfangen.

Steffan Siesman zu Deringen / vnter den Grafen von Stolberg vnd Schwartzberg eingezogen / vnd verhort / Berichtet / seine Besteller hetten vom Grosvogt von Wolffenbüttel geredt / Das der selbe auch in irem Bund sein solt.

Grosvogt zu Wolffenbüttel.

Clement Teuffel.

Clement Teuffel von Glohaw aus der Schlesien / zu Dessaw eingezogen / vnd noch gefenglich enthalten / saget / Das er von Bastian von Kemberg gehort / Das Hans von Lübeck gelt gebe / vnd habe das gelt von dem Hertzogen von Braunschwig empfangen / Das er damit Gesellen / zu brennen bestellen solte / vmb des Euangelij willen. Dat auch weiter gesagt / Das es gros Hansen sein sollen / die das gelt von wegen des Hertzogen von Braunschwig ausgeben.

Hans von Lübeck.

H. Hein. von B.

Item / Es habe jm einer / Kunst genant / zu Ermesleben wonhafftig / Gelt gegeben / Güterbach vnd die Zahn anzulegen.

Kunst

Item / Das seiner Besteller einer zu jm gesagt / Wenn er angelegt vnd gebrant hette / So solte er / Gelt zu Wolffenbüttel empfangen vnd haben.

Dat auch ferner bekant / Das er / vor sechtzehen oder achtzehen Wochen vngeferlich zu Wolffenbüttel gewesen / vnd hette Gelt wollen haben. Aber der Oberst / oder Vogt daselbst / habe

Vogt zu Wolffenb.

jm auch zehen Gülden gelobt/ vnd vier Gülden auff die Hand geben/ Vnd ferner gesagt/ Er sey des Hertzogen von Braunschwigs Diener/ Vnd wenn er/ Caspar/ Fewr angeleget/ solte er sich gegen Quesfelt verfügen/ alda am Marckt finden lassen/ wolte jm zehen Gülden ausrichten.

M. Gerhart Reder.

Meister Gerhart Reder saget/ Er sey im Vorsomer zu Scheiningen gewest/ vnd Heinrichen Knippe daselbst funden/ vnd der Amptman zu Scheiningen/ sol Heinrichen Knippen Gelt zu brennen gegeben haben. Es sol auch gemelter Heinrich Knippe/ Jörgen gelt/ Gommern anzulegen/ gegeben haben. Hainrich Knippe/ Amptman zu Scheiningen.

Jtem Heinrich Knippe/ habe das gelt im Keller zu Scheiningen empfangen/ vnd wisse nicht anders/ Denn von dem Amptman daselbst/ Vnd sey einer darbey gewest in einem schwartzen Rock mit gelbem gefuttert/ vnd in einem rötlichen Ziegenbart. Hat auch ferner gesaget/ Es habe einer ein roten Ziegenbart gehabt/ der Knippe das Gelt gegeben/ vnd sol solchs der Amptman von Scheiningen gewest sein/ stehe Hertzog Heinrichen von Braunschwig zu/ Vnd sey noch ein Edelman zu Luther wonhafftig/ dabey gewest.

Jtem/ Das gelt so Knippe entpfangen/

Jacob Opperman.

Jacob Opperman / zu Northeim einge-
gen vnd verhort / bekent. Das er von Han[s] (Hans Dorneman.)
Dorneman / nicht weit von Göttingen / Nor-
heim auszubrennen / bestalt / Habe jm auch
dafür fünff vnd viertzig flo. zu geben zugesagt /
vnd als balde die helffte bezalt / Da von er /
Dickhaut zehen gülden / vnd zehen Lunten /
vnd darnach fünff gülden / vnd fünff Lunten /
Northeim auszubrennen / gegeben.

Donat Pusch.

Donat Pusch sagt / Es habe einer / Gre- (Greger võ Froburg.)
ger von Froburg genant / jm vnd seinen Gesel-
len / vngeferlich zehen Thaler an Müntz / ge[n]
Müchelni ins Spital bracht / vnd gesagt / Er
hette es von Hertzog Heinrichen von Braun- (H. Hein. von B.)
schwig entpfangen / Das solt er jnen geben /
Denen von Naumburg mit Fewr schaden zu (Naũburg.)
thun / Wie sie sich denn auch alle verwilliget /
zur Naumburg zu brennen.

Caspar Boger.

Caspar Boger bekent / Das einer / Hans (Hans von Harte.)
von Harte / jenseit Treileben zu jm komen / vnd
gesagt / Wenn er mit Fewr einlegen / gelt zu-
dienen geneigt / So wolte ers jm verschaffen /
jm auch

Ein Hirte.

Item ein Hirte von der hohen Mülen / ha Enbeck angelegt / vnd sey von Teichen bestelt.

Item / Bastian obgemelt habe jn / den Gerharten / gegen Scheiningen bestellet zu Luippen/daselbst sie auch zusamen komen.

Item zwischen Schladen vnd Harnburg lige ein Wüstung / zum teil wider erbawet / da sey er / Gerhart / mit Bastian gewesen / vnd sein Bastian vnd Schwartz Veit Haubtleuten / vnd haben jm / jedes tags ein halbe Gosslarische Marck / als acht Margen Groschen versprochen / Die grossen Stedte Magdeburg Soltwedel / Northausen / vnd andere Euangelische Stedte zu suchen vnd auszubrennen. Haubtleute. Magdeb.

Sagt ferner / Es habe jn Bastian bescheiden / Das ein Pfaff / aus dem Braunschwigischem Lande / auch Gelt ausgegeben / von wegen vorgedachts Hertzogen / Vnd solle solches der Grosvogt zu Wolffenbüttel auch gethan haben. Pfaff

Ferner sagt er / Das etliche Fürsten mit den Stedten zusamen wolten / Wo nu die grossen ausgebrant / köndten sie mit den andern dester bas vber ein komen / Vnd sol Hertzog Heinrich der einer sein. H. Hein. von B.

Item

seint erstlich viertzig / vnd zum andern fünfftzig flo. gewest / die jm der Amptman von Schei-ningen / in bey sein eines Edelmannes / den er / nicht gekant / im Keller gegeben / vnd sey sol-ches auff dem Tisch / der im winckel stehet / beschehen.

Amptman von Scheiningen.

Item / Der Amptman zu Wolffenbüttel / sol auch ein teil / als dreissig flo. ausgegeben haben / Dauon er / Gerhart / fünff flo. bekomen.

Amptman zu Wolff.

Dieser Mortbrenner berichtet weiter / Er habe von Heinrichen Teichen (so zu Embeck gerichtet worden) auch zehen gülden bekomen / vnd das gelt / so Heinrich Teich ausgeben / hab er im namen Hertzog Heinrichs von Braunschwig empfangen haben.

Heinrich Teich.

H. Hein. von B.

Bastian Schweinschneider.

Item Bastian Schweinschneider / so itzt zu Goslar gefenglich enthalten wirdet / sey mit jm in dem Bunt des Mortbrennens / Habe so viel als er entpfangen / vnd sol ein Capitanier dieser Sachen sein.

Es habe auch Bastian der Schweinschneider gesagt / Dieser Handel sey jm zu Wolffenbüttel angezeigt / Vnd habe der Grosvogt daselbst / das gelt ausgegeben / wie er / Gerhart / von Bastian / vnd Schwartz Veiten bericht.

Grosvogt zu Wolff.

Schwartz Veit.

Ein

So werden auch E. K. M. dergleichen [...]nüssen vnd Vrgichten / bey dem Ertz[...]off zu Meintz vnd Magdeburg etc. Auch [...]n von Northausen / Northeim vnd andern [...] / leichtlich zuerlangen haben.

In gleichem / Bitten wir Ewer Kai. M. [...]llen bey dem Margraffen Churfürsten / sich [...]er ding allergnedigst erkundigen / Denn E. [K.] M. werden bey dem selbigen / vnsers verse[...] / von diesen dingen / fernern vnd gründli[...] bericht entpfangen.

[A]Us vorgemelten Vrgichten vnd Bekent[...]nüssen / haben Ewer Röm. K. M. erst[...] [aller]gnedigst abzunemen / Das alle obge[...]ne böse / streffliche vnthaten / Auch vnchrist[lich] vnd erschrecklich Mortbrennen / vnd so viel [...]er / verbranter / vnschuldigen Menschen / [...] / in vnd ausser Hertzogen Heinrichs von [Bra]unschweigs Landen / herkomen / geflossen / [...] des Orts durch eines Teils seine Ampt[...]te / Vnterthanen vnd diener / bestellet / an[...]ket vnd versoldet sein sollen / Auch eines [Te]ils durch seine Vnterthanen mit dem Werck [...]bracht worden.

Zum andern / Das auch von gemeltem [...]menschlichem Mortbrennen / mörden / be[...]llung / anschifftung vnd verlegung derselben [...]der Hertzog Heinrichs / eines teils Ampt[...]

E leute /

Grosvogt zu Wolff.

Item sagt weiter / Der Grosvogt zu Wo ffenbüttel habe Bastian bestelt / vnd habe Ba stian die bastellung alda zu Wolffenbüttel / er daselbst geschnitten / angenomen / solchs Schwartz Veit gesagt.

Merten Kirch.

Claus Schmeling Steffan von Hildesheim.

Merten Kirch hat ausgesagt / Das sampt Claus Schmeling zu Bodeborn / Quedelburg / vnd Steffan von Hildesh alle drey vor Margarethe / zu Samptleben Luther / im Land zu Braunschweig / zus gewest / zween tage daselbst blieben / Vnd ben da von allen sachen des Brandes ge vnd sonderlich von Embeck / Das auch St fan ein zeitlang zu Samptleben gewont.

Bekent auch / Das jm Claus Schm zu Bodeborn zehen flo. Northausen zu b nen zugesagt / Vnd wenn die that gesche solt er wider komen / wolte er jm noch zwe gülden geben.

Merten Kirch.

Diese obgeschriebene zween Mortbre Nemlich Merten Kirch / vnd Steffan von H desheim / seint zu Northausen gericht word Dieweil sie offentlich bekant / das sie dase zu Northausen Fewr eingelegt / dadurch der viert vnd beste teil der selbigen Stad / gebrant worden ist / Aber Claus Schmel ist noch vorflüchtig.

[illegible]chafften seint / Das ist vielen Leuten kün[illegible]

So weis man auch wol / wie Christoff [illegible]brick / gegen dem einen Rauschenplat / [illegible] Hertzog Heinrichen in Vnwillen gestan[illegible] gehandelt / vnd wird darüber zu Wolffen[illegible] enthalten / Vnd dargestalt / Da er von [illegible] Vaterlichen Erbe / nicht mit zweien od[illegible] dreien Clöppern zu reiten / itzo bis weilen [illegible]chen vnd zwentzig Pferden reitet / Vnd da[illegible]uor in Stedten vnd Dörffern gelegen / itzo [illegible] zu Wolffenbüttel entheltet / Zu was [illegible] / ist leichtlich zuerachten.

Vnd das mehr ist / So sagt man / gemelter [illegible] / sol sich itzo drawlicher wort verhemen [illegible] keiner andern vrsachen halben / Denn [illegible] von Embeck / Heinrichs Teichs Vr[illegible] / nicht von sich geben / Auch jn / als ein [illegible]gten Besteller / sampt etlichen andern / [illegible] entschuldigen wöllen.

Die Goslarische Pungation Artickel zei[illegible] auch an / mit was bösen beschwerlichen [illegible]haten / gemelter Grosvogt zu Wolffenbüt[illegible] vnd andere / ein zeitlang verleumbdet gewe[illegible] / vnd noch. So ist auch war / das ge[illegible] Grosvogt vnd andere zu der Purgation [illegible]lich / durch K. K. M. Chamegericht er[illegible]fordert / Sich bis anher solcher grausamen [illegible]thaten / nicht benomen haben.

leute / Vnterthanen / Dienern vnd Verw
ten / Ein offentlich geschrey / rede vnd sage
Vnd fast durch das gantze Römische
bestendiglich erschollen / Wie er denn
einem ausschreiben / wider den Churf
Sachssen beschehen / gestendig / als sey er
die seinen solcher Bestellung vnd Ansch
berurts vnmenschlichen Mortbrennens
den.

Zum dritten / Ob wol Hertzog H
obgemelt / solche offentliche rede vnd sage
den seinen gehort / Das er gleichwol
nichts gethan / fürgenomen / noch wider
melte seine Amptleute / Diener vnd Ver
ten / inquirirt / Daraus sein misfallen
mögen vermarckt vnd gespürt worden
Sondern heltet solche so weit berüchtig
schiffter / Besteller vnd Verleger / in
Dienst / Vorschub vnd Beschirmung /
wie man sagt / vnterstehet sich auch da
zuuerteidingen / vnd vnschuldig zu mach

Zum vierden / So seint die besagte
nen seine Amptleute / Diener vnd Ver
bey vielen in dem verdacht / vnd also be
Das man sich des besagten Mortb
Anschifftung vnd Bestellung derselben /
lich bey jnen zuuormuten / Denn mit
ten der Grosvogt zu Wolffenbüttel / der
man zur Stauffenburg / vnd andere
lang vmbgangen / vnd wie berüchtigt sie

Und solches sey geschehen in berürts Hüttenschribers Behausunge. Es were auch darauff sein gemüt gewest / Wo er jn hette mögen treffen / Das er solchs wolte volstreckt haben / Were auch darauff ausgangen.

Ferner bekent er / Es habe jm ein Burger von Bodenwerder / Herman Geris genant / Herman Geris. zehen Gülden vnd sechs ellen Tuchs verheissen / das Hopffenkamp zuerschiessen. Vnd für solch Gelt vnd Tuch / haben Bartholomeus / ein Amptman zu Fürstenberg / Vnd Cunrat / Amptman zu Wickesen / Bürge vnd gut sein sollen / Im sey auch auff geleget worden / Die handlung in geheim zuhalten.

Saget auch / als er in vergangenen Pfingsten wider bey Hansen Helsen gewest / hette er in angesprochen / Ob er nichts ausgericht / Was er für ein Kerl were? Mit dieser weitern anzeigung / Das er die sachen nochmaln volnstrecken wolte / Vnd wenn ers ausgericht / solte er zu Stauffenburg komen / Da würde jn sein Herr wol verteidingen / vnd jm das Port Ampt geben.

Bekent weiter / Das er auff mich Landtgraff Philipsen / mich zuerschiessen / bestalt / Vnd das jm dafür viertzig gülden / von wegen Hertzog Heinrichs von Braunschwig solten H. Hein. von B. gegeben werden / Vnd dafür haben Hans Hindrich vnd Thomas Heintz / bürgschafft versprochen.

So zweiffeln wir auch nicht/ Ewer K. M. seien dergleichen vnthaten / von etlichen Her- tzog Heinrichs Dienern / durch den ... Bischoff zu Hildesheim/ auch mit ... lichen/ beschwerlichen vnd vnchristlichen ... cticken / sie sich wider gemelten Bischoff ... ben eingelassen/ Was auch genanter Bischoff wider derselben vnbillich fürnemen / an E. K. M. Chamergericht im Rechten ... vnd ausgefurt hat/ berichtet worden.

Vnd damit Ewer K. M. vnd menigklich noch klerlicher befinden/ Das etliche Hertzog Heinrichs Diener mit allerley grausamen ... thaten berüchtigt / So wollen wir E. K. M. zwo Vrgichten/ zweyer Vbeltheter / so in hafften/ mein Landgraff Philipsen zu Hessen ... noch enthalten werden / vnterthenigst ... anzeigen/ mit vnterthenigster bitte / E. K. M. wollen vnbeschwert sein / dieselbigen auch ... verlesen.

Christoff Lauter

Vnd erstlich / So bekent Christoff Lauter/ das im vergangnem Herbst / Anno. XL. ... nachgemelte Personen / mit namen / ...

H. Heintz. Heintz von Langsem / Fridrich Gross von ...

Friderich Gross. mingen/ Hans Heise von Osfelt/ vnd Jo...

H. Heise. Hüttenschreiber zwantzig flo. haben ver...

H. Hütten schreiber. sen / Darauff er zwantzig Margen Groschen entpfangen / Hansen Koch vmbzubringen...

Vnd

...en/ vnd der Amptman die Zech bezalt / für ...chen drey Watthier.

...m berichtet weiter / Das er vnd seine ...sellen vier Fewr rhor / vnd drey Spies ge= ...bt / als sie auff den Landgraffen gangen / ...d Fridrich Schröder habe das gelt gehabt/ ...e Spiess bezalt/ nemlich/ vier gülden / habe ...idrich Schröder bey sich gehabt / Die habe ... der Amptman des abends vor dem Kruge ... Gunde gegeben/ vnd gesagt / Das der be= ...te Amptman jm das gelt / von seines gnedi= ...en Herrn wegen Hertzog Heinrichs gebe.

...eldet auch noch weiter / Er habe sechs ...sellen/ Heisse einer Fridrich Schröder/ An= ...as ein Köler/ Heinrich Koch/ Heinrich Lo= ...tz/ Heinrich Thomas / vnd Lips ein Wa= ...nknecht / Dieselbigen seien beym Amptman ... Stauffenburg / Vnd Curten dem Förster ...folt/ auff den Landgraffen zu Hessen zuge= ...en / vnd sein F. G. zuerschiessen / vnd einem ...lichen zehen gülden verheissen.

Zum fünfften / Erscheint aus vorgemelten ...rgichten/ Das berurt vnmenschlich vnd vn= christlich Mortbrennen/ Durch die Theter vn= angericht vnd vnbestellet nicht beschehen / Auch nicht geringe Leute sein müssen / Die so viel gelts vnd grosse Summen zur bestellung/ vnd anschifftung des besagten Mortbrennens

ausgelegt

Mit weiter vermeldung/ in der vergangen Schweiniaget / were Hertzog Heinrich bey im gewest/ nahent bey einem dorffe Asfelt/ vor dem Hartz / bey einer Schmeltzhütten/ vnd hette jn/ mit diesen worten angeredt. Bistu der Man aus dem Land zu Hessen ? Warumb bistu daraus komen ? Bistu der Man / der auff den Landgraffen vnd Hansen Koch ist abgericht/ Wie mich Hans Heise berichtet ? Darauff er geantwort / Ja. Dargegen jm Hertzog Heinrich mit der Hand auff die Schultern geklopfft/ vnd gesagt/ Er solte sehen/ das er die sachen ausrichtet/ Vnd er solte vmbs Gelt nicht sorgen/ Seine Diener solten jm Gelts genug geben.

George Franck.

George Franck sagt / Er sey erst bey Heinrich Schröder komen zu Luther / ligt ein meil wegs auff jenseid Sessen / der habe jm gesagt/ das er vom Amptman zur Stauffenburg beuelh hette/ etliche zu bestellen auff den Landgraffen zu gehen/ jn vmbzubringen / vnd zuerschiessen / Das habe er / Georg / verwilligt/ das er auch neben andern auff mich gangen.

Item / er sey mit seinen Gesellen gegen Gitelde / auff den Newenschaden gangen / Vnd berürter Amptman sampt dem Stadschreiber auff dem Newenschaden im Kruge zu jnen komen/

Sondern auch solche grausame Vbelthat in das Werck gezogen / Viel treffliche Stedte / Flecken vnd Dörffer ausgebrant / vnd darunder etliche viel hundert armer Menschen / vom leben zum Tode bracht / So sollen solche grausame Vnthaten / nicht allein E. K. M. Sondern allen Menschen zu mitleiden / vnd gebürlicher verfolgung vnd straffe bewegen. Vnd zuforderst / Dieweil diese Stende / vnd jre Vnterthanen noch teglich in sorge stehen müssen / Das es je lenger je mehr / zur verwüstung jrer Stedte / Marckt vnd Dörffer / auch vieler Leute verderben gereichen müste / wo dem nicht fruchtbarer / noch anders begegnet werden kan / Denn das die Anschiffter / oder die so die Vbeltheter darzu bewegen / bestellen vnd anhalten / erforschet / erkant / vnd zu verdienter straff gebracht werden.

So ist vnser der Fürsten / so gegenwertig / auch der abwesenden Churfürsten / Fürsten vnd der andern Stende / Gesandten / Rethe vnd Botschafften / vnterthenigste bitt vnd suchung / E. K. M. wöllen in diesen hochstrefflichen Sachen vnd Hendeln / ein Keiserlichs vnd ernstes einsehen haben / Vnd bey Hertzog Heinrichen von Braunschwig / die ernste verfügung thun lassen / Seine vermerte vnd argwönige Amptleute vnd Diener / als nemlich den Grosvogt zu Wolffenbüttel / Den Amptman zur Stauffenburg vnd Scheiningen /

ausgelegt vnd versprochen / Auch noch teglich versprechen / Wie denn auch bereit an der Ober ter / an vielen Orten zu hefften bracht / vn oben erholt / von vnterschiedlichen bestellung meldung gethan.

Zum sechsten / befindet sich daraus / D so viel Vbeltheter vnd Mortbrenner / so an v terschiedlichen Orten vnd Stellen eingezogen / vnd nicht bey ein ander gesessen / Das man g dencken könte / sie hetten semptlich auff jem solche anschifftung vnd bestellung zulegen / v einiget / Fast alle auff Hertzog Heinrichs nante Amptleute / Vntersassen vnd Diener die bestellung vnd verlegung solches Mortb nens / aussagen vnd bekennen / vnd also in Vrgicht gleichförmig vnd concordes sein.

Zum siebenden / Nach dem offentlich tage vnd vnleugbar / Das Hertzog Heinrich von Braunschwig diesen Teil vnd der Relig Einungs verwandten Stenden / Widerw ger ist / So ist leichtlich zuuermuten / Das besagte seine Amptleute / Vnterthane / vnd D ner derselben neigung auch gewest vnd sein / vnd sich darumb so viel leichter zu anschifftung bestellung vnd verlegung / berürts Mortbr nens / vermögen lassen.

Vnd dieweil denn solche Mortbrenner / nicht allein sich zu solcher vnchristlichen / vn horten vbelthaten / haben bestellen lassen / Sondern

Ewer Kaiserliche Maiestat wöllen sich hierinnen aus Kaiserlichem gemüth / vnd als sonder zweiffel / aus angeborner Kaiserlichen Tugent / milde vnd güte / solchen bösen / vnd schrecklichen Thaten / Welche zu verderbung gantzes Deudschen Landes / entlichen gereichen wolten / zu wider sein. Auch damit sich vbel andern zu Abschew / hertiglich gestrafft / So gnedigst erzeigen vnd befinden lassen. Das seind wir vmb dieselbige E. K. M. als vnsern allergnedigsten Herrn / in aller vnterthenigkeit zuuerdienen geneigt.

Actum Freitag nach Jubilate / den dreyzehenden Maij, Anno Domini, 1541.

Ewer Röm. K. M.

Vnterthenigste vnd
Gehorsame /

Churfürsten / Fürsten / Stende vnd Stedte / Der Augspurgischen Confession Einungs Verwandten / Gegenwertig vnd Abwesende / Gesandten / Rethe vnd Botschafften / Dieser zeit / alhie zu Regenspurg versamlet.

Georgen Günther / Dergleichen Christoff von Obrick / vnd andere besagte gefenglich ... men / vnd in E. K. M. Handen stellen / ... an andere vnuerdechtige Orte / da dieses ... Stende vnd andere / gegen dieselbige ... lichs Rechten bekomen mögen / antwo... lassen.

Vnd im Fall / Das Hertzog Heinrich v... Braunschwig solchs in wegerung stehen ... te / Aus Kaiserlicher macht vnd gewalt / ... sehung solcher hoch streff lichen / vnd zuuor ... Reich Deudscher Nation / vnerhorter ... vnd Thaten / als der oberste Vogt vnd ... selbst / verschaffen vnd beuelhen lassen ... denn E. K. M. das nach gelegenem Fall / ... Recht vnd aller Billigkeit zu thun befugt.

Denn ob wol Hertzog Heinrich sag... möchte / Er wolte dieses teils Stenden vnd ... niglich gegen seinen Amptleuten / Vnterth... nen vnd Dienern / gebürlichs Rechtens ver... ten / So haben doch E. K. M. Aus hohem Kaiserlichem verstand gnedigst zu erwegen / Weil Hertzog Heinrich dis teils Widerwerti... ger / vnd derhalben vnd sonst mercklich ... dacht ist / Was gleichmessigen Rechtens die... sem Teil wider dieselbigen / bey Hertzog Hein... richen zu gewarten / Darumb auch E. K. M. in diesen Sachen nach gelegenheit / vnd allen vmbstenden derselben billich Richter sein vnd bleiben.

Sou...



ALLerdurchlauchtig=
ster / Grosmechtigster vnd Vn=
vberwindlichster Kaiser / aller=
gnedigster Herr / Wie wol wir
wissen / das Ewre. Römische /
Kaiserliche Maiestat / Diesen
Reichstage / von wegen notwendiger obliegen
vnd sachen / gemeiner Christenheit vnd gan=
tzer Deudscher Nation angestellet / vnd Ewer
K. M. mit verlassung jrer Hispanischer Reich
vnd grosser beschwerung / anher sich verfügt /
Vnd darumb mit andern beyfelligen Sachen /
von vns vnd andern billich verschonet werden
sollen / Wie wir auch Ewer K. M. in diesem
verdrieslichen Handel / vngerne beladen / oder
bemühen / oder denselben für Ewer K. M. ge=
hör bringen wolten / Wo vnsers gantzen Ge=
schlechts ehren notdurfft / solchs nicht erford=
dert / vnd wir also bedranglich darzu verur=
sacht würden.

Derwegen auch vnser vnterthenigste zu=
uersicht / E. K. M. in bedencken desselben /
vnd dieses Vberlauffs / gnedigst entschuldigt
nemen / vnd diese vnsere Beschwerde / gnedigst
hören werden. Wollen auch so viel müglich /
in dieser Schrifft vnnötige wort meiden / Ewer
K. M. damit vnnotdürfftiger weis nicht auff=
halten.

Vnd bezeugen vns hiemit für E. K. M.
vnterthenigst / Das vnser gemüt vnd meinung
nicht ist / hiemit vnser angeborne Schwester

Supplication Ke-
serlicher Maiestat
zu Regensburg auff dem Rei-
chstag/ oberantwortet/
Durch die Freundtschafft/ der todten Jungfrawen zur Stauffenburg.

Anno. M. D. XLI.

schwig begegnet were / Wo sie in diesen Vnfal nicht bracht were.

Jn sonderheit aber / haben Hertzog Hein=richen dem jüngern / dieser Jungfrawen / da=von hernach gemelt wird / Vater / Bruder lan=ge zu gedienet / vnd also gedienet / Das der Hertzog jnen zu etlichen maln Vater geschrie=ben.

Item jrer Mutter Bruder dergleichen lange zu gedienet / Jr Bruder vmb seiner errettung willen / vber seinem Leib tod blieben.

Item ein ehrlicher Man mit jr / von Vater vnd Mutter Geschwisterkind / in seinem Dienst vor Grunaw tod blieben.

Vnd andere mehr derselbigen Jungfrawen zum aller nechsten verwandt / gedienet / vnd vor jnen mit zusetzung Leibs vnd Vermügens / viel trewer / williger Dienst geleistet. Darfür jnen auch / wol andere Belohnung gebüren vnd widerfaren solte / denn vielleicht gesche=hen. Wiewol aber viel gnediger Vertröstung vnd Zusagen von jm / mündlich beschehen / Auch in schrifftlicher vrkund seiner eigen hand=schrifft verhanden ist / Doch das widerspiel / als hernach gemelt / darauff erfolget.

Denn allergnedigster Kaiser vnd Herr / auff solche gehabte Kundschafft / Zusage vnd vertröstung / auch geleiste vnterthenige trewe Dienst / etliche vnser Freunde / Auch auff das vertrawen / so sie auff sein erbieten zu jm ge=habt / Haben sie vor etlicher zeit vnsere Freun=

din /

vnd Freundin / Hertzog Heinrichen den jün-
gern zu Braunschwig 2c. oder sonst jemand
anders / wider Recht zu schmehen / Sondern
aus rechtmessigen schmertzen / vnser / vnser
Stemme vnd Geschlechte / auch gemeiner Er-
barkeit notdurfft anzuzeigen / Wie das ehrlich-
en gebornen / redlichen Leuten vom Adel / wol
anstehet vnd gebürt.

Vnd anfenglich haben vnsere Eltern / vnd
Vorfarn vnsers Geschlechts (on rhum zu schrei-
ben) sich gegen jrer Oberkeit / auch menigli-
chen dermassen mit vnterthenigem Gehorsam /
trewen vnd willigen Diensten / wie jnen das
aufferlegt worden / vnd sie jrer Pflicht / Ver-
wandnüs oder Zusage nach / schuldig gewest /
dermassen verhalten / Als ehrliebenden / Rit-
termessigen vom Adel gebürt / vnd wol anste-
het. Sol auch ob Gott wil / kein anders / noch
vnerbars vber sie / oder vns mit gutem bestan-
de erwiesen / oder dargethan werden.

So haben sich auch / on rhum zu sagen /
Frawen vnd Jungfrawen vnsers Geschlechts
von vielen hundert jaren her / dermassen gehal-
ten / Das sie vmb her die ehrlichsten / besten
Geschlecht / Nicht im Land zu Hessen / Son-
dern in andern Landen / weit vnd breit verhei-
rath worden / vnd an denen Orten tugentlich
vnd erbarlich gelebt haben. Wie denn auch
dieser hernach gemelten Jungfrawen von etli-
chen / mit den ehrlichsten im Land zu Braun-
schweig

in betrachtung seiner zusage/vnd des erschollen
eigenlichts/ der guten armen/ jm auff trawen
vnd glauben zugestelten Jungfrawen zun Eh-
en vor andern geholffen haben/ Es ist aber
nicht geschehen / Sondern sie ist also ein kurtze
zeit gehend blieben.

Vnd hat die Durchleuchtige/Hochgebor-
ne Fürstin vnd Fraw / Fraw / geborne von
Wirtemberg/Hertzogin zu Braunschweig 2c.
sein Gemahl etc. geschrieben/ Das die Jung-
fraw verstorben sein solle. Aber gleichwol da-
bey nicht angezeigt / an was kranckheit / oder
wer dabey gewesen/oder wie es zu gangen sey/
Vnd daneben etliche geringschetzige/ tegliche
Kleider vberschickt. Vnd als der Knecht / der
solchen Brieff bracht / Hat er sich mit dem
Gaul stracks vmbgeworffen / dauon geritten/
vnd weiter kein wort geredt/Also/das man sich
bey demselbigen Knechte / nichts hat erkundi-
gen mügen. Wiewol nu weiland / der Vater/
vnd wir/ an solchem kurtzen abschied/ der jun-
gen / gesunden Jungfrawen / nicht geringen
zweiuel getragen / So haben wir es doch müs-
sen dabey lassen.

Nu hat sich sieder der zeit im Reich / vnd
sonderlich/der ort Lands gemürmel begeben/
von einer mit Vigilien/ vnd Seelmessen began-
gen lebendigen Jungfrawen. Derwegen wir
zum teil vleissig darnach gefragt / vnd verno-

 men/

hin / eine Jungfraw in sein Fürstlich Frawen-
zimmer gethan / die selbige zun Ehren zuziehen
vnd zu fürdern / Welche ein jungs / züchtiges /
vnd von jren Eltern ein wolgezogens Mägdlein
gewesen. Darauff er sich auch hoch erbotten /
Dieselbige Jungfraw vmb jrer Freundschafft
willen / mit sondern gnaden zu aller Erbarkeit
zu fördern / Welches / da es beschehen / jm
auch on seine Zusage vnd Erbieten wol löblich
vnd Fürstlich angestanden were / vnd gebüret
hette.

Da aber dieselbige Jungfraw ein zeitlang
in seinem Frawenzimmer gewesen / Vnd in des
jr von gleichmessigen / des Adels Rittermessi-
gen vnd ehrlichen Gesellen Heirathhandlun-
gen fürgestanden / So hat er sie doch also ein
gute zeit im Frawenzimmer behalten / Biß so
lange / das allerley gerücht an vns / die Freund-
schafft / gelangt.

Derhalben etliche vnser Freundschafft jn
angeredet / vnd jn des bösen Gerüchts / so an sie
gelangt / berichtet / vnd erzelung gethan / Mit
erinnerung geleister trewer Dienstbarkeit / so
einer andern Belohnung wirdig weren / vnd
vnterthenniger bitt / Er wolte vnsern Geschlecht
kein vnehr / oder verkleinerung anthun. Dar
er damals mit solchen hohen worten vnd schwe-
weren / seine vnschuld dargestalt / vorgewandt
vnd betheuret / das sie jme glauben gegeben /
vnd vnsern Namen vnd Geschlecht / zu ehren
die sache in ruhe gestellet / In hoffnung / er solte
in betrach-

wirdet/ So macht er doch ein gespött daraus/ Zeiget aber doch nichts schlieslichs an. Als das die Jungfraw / an dem Ort / in des / vnd des beywesen gestorben / von dem oder dem lode gesehen / vnd Christlich vnd ehrlich begraben worden sey / Welches je von nöten gewesen were / Auch seiner ehren notdurfft vnd der sachen gelegenheit zum höchsten erfordert hette. Denn ein solch namhafftig / frembde Mensch / solte je on Wartung / rath vnd beystand erbar Frawen vnd Jungfrawen nicht kranck gelegen / Viel weniger on dieselbigen verstorben sein / Ob sie denn gleich Gehelingen verstorben were / So solte je der todte Cörper gesehen / vnd also begraben worden sein.

Zu solchem gibt vns mehr sterckung / Das der Jungfrawen Eltern vnd Freunde / allein geringe / tegliche Kleider / dauon die Bremsal abgeschnitten zugeschickt. Aber Ringe / Keten / Kleinot / Damaschken / Sammet vnd andere Seiden / vnd dergleichen gute Kleider / so sie / als ein geschmückte Hoff Jungfraw gehabt / verhalten worden sein.

Dieweil nu allergnedigster Herr / wir diesen Handel so verdechtig vermercken vnd befinden / So viel nach vermüge der Kaiser Rechte / vns darzu lenger / Damit wir / als die Verheler solcher Vnthat / nicht geachtet / zuuerschweigen nicht gebüren / Auff das wir dafür

men / Das zu Gandersheim / eine Bare / oder der verschlossen Kaste begraben / Auch ein Mensch / als ob sie verstorben were / mit Vigilien vnd Seelmessen besungen vnd begangen were. Haben aber keinen Menschen / weder von Frawen oder Mans geschlecht / Reichen oder Armen / Frawen oder Jungfrawen / nie erfaren mügen / der bey jrer Kranckheit / oder sterben gewesen / Oder der jren Cörper tod gesehen hette / Vnd gleichwol also vor lieb nemen müssen.

Bis so lange / das das Gerücht je lenger je grösser worden ist / das die Jungfraw noch leben zur Stauffenburg / heimlich / verholen sitzen / vnd etlicher Kinder Mutter sein solle. Wie itzo zu mehrung desselben gerüchts vnser gnedigster vnd gnedige Herren der Churfürst von Sachssen etc. vnd Landgraff zu Hessen etc. auch andere Personen gedachten Hertzog Heinrichen / den jüngern zu Braunschweig / derselben vnthat in offentlichem Druck beschüldigt / Der auch von jm anhere vnuerantwortet geblieben / vnd nicht mit einigem bestendigem Grunde abgelehnet worden. Wie denn E. K. M. aus demselben ausgangenen Drucken / ferner / klerer vnd gründlicher nach richtung derer dinge / aller gnedigst zubefinden.

Denn wiewol er solches Gerüchts halben / fast hart vnd zu grossen Vnehren angezogen wirdet /

Vnd dieweil es offenbar vnd war ist/ Auch durch jn bekand werden mus/ Das er / die gemelte Jungfraw in sein Frawenzimmer entfangen hat/ Sie darinnen etliche zeit/ als ein jung / starck Mensch gelebt hat / Vnd demnach / die vermutung aller Recht ist / Das sie noch auff diesen tag lebe/ Daran ernstlich sein vnd verschaffen/ Das er vns/ als jren nechsten Freunden/ solch Mensch wider zustelle / Oder sie offentlich vnd frey/ jrer notdurfft nach / gehen/ stehen/ leben vnd handeln lasse / Damit jre Freunde vnd sie / nach gestalt jrer Sachen vnd Gerechtigkeit / jre notdurfft in dem Fall handlen vnd fürnemen mügen / Vnd vns an derselben/ zuerkunden/ dieweil sie dennoch ein lange zeit verborgen/ Ob ein nothzwang an jr begangen ist/ vnd damit es an vns nicht gelangen kondte / deshalben von gedachtem Hertzog Heinrichen/ dem jüngern/ das seine vnuorsichtige misshandlung nicht an tag bracht / verhalten were worden.

Im Fall aber / So er sagen würde / oder wolte/ Das sie tod were/ vnd bemelte zeit/ wie sie Kleider jren Eltern zugeschickt /verschieden/ Damit denn wir / des ein wissen haben / vnd jrenthalben/ auch für Gott vnd der Welt entschuldiget sein möchten / Das als denn Ewer K. M. dazu vnuerdechtige Comissarien verordnen wolten/ Durch Hertzog Heinrichen/ den jüngern / solchen Tod / wie sich in Recht

 gebürt

nicht angesehen werden / Als ob wir / als die Freunde / denen solcher argwohn an gebürlichen orten anzuzeigen zustehet / das jene nicht theten / Das wir von Ehren vnd Rechts wegen schuldig weren / vnd gemeine erbarkeit erfordert.

Darumb so zeigen wir solches E. K. M. als dem Brun aller Menschlichen gerechtigkeit vnd Handhaber vnd förderer / Adels / Ehren vnd Erbarkeit / mit grosser beschwerung an / Auffs aller vnterthenigst bittende / Ewer K. M. wolle diese That gnediglich zu hertzen füren / So dem also / wie oben vermeldet / Wie hoch auch solch Laster im Rechten / andern zu einem Exempel strefflich were / Nemlich / Das Hertzog Heinrich / der jünger / in dem Fal wider ehre / gute sitten / trewen vnd glauben gehandelt / Vnd die Jungfraw / so jm / in ehren / trawen vnd glauben / zu Zucht vnd Erbarkeit ziehen zulassen / vertrawet were / selbst Geschwecht hette.

Item / Das er / solche on wissen vnd willen verborgen / vnd verholen enthalten / Also die höchsten Laster begangen / Darzu mit solchem schein / Vigilien vnd Seelmessen / Gottes ehre vnd E. K. M. schwerlich verletzt hette / Vnd darinne als ein Ehrlicher / Löblicher Kaiser / jr Kaiserlich Ampt erzeigen / Hertzog Heinrichen / diese dinge dermassen vorhalten.

Vnd

dagegen gnedigst hören / vnd vngegründten anzügen / nicht stat geben / Sondern darge-gen bedencken / Das vnser anliegen vnd schmertzen / durch verlust vnser Freundin verursacht / vnser suchen vnd bitt / Christlich / Erbar vnd billich / vnd das dieser Handel zu einem ende bracht werde / Allen Edeln / Rittermessigen vnd erbarn Leuten / vnd gemeinem Nutz zum höchsten von nöten ist / Sich darinnen Kaiser-lich / ernstlich vnd vnablesslich erzeigen.

Daran thun one zweinel E. K. M. Gott dem Allmechtigen ein besonder gefallen / Auch allem Adel vnd ehrlichen Leuten besondere / hohe / grosse gnade / zu dem es der billigkeit vnd Rechtem nach / geschehen solte.

So wollen wir es mit vnsern Herrn vnd Freunden / vmb Ewer K. M. gantz vnterthe-nigst verdienen. Befehlen vns derselbigen Ewer K. M. in aller vnterthenigkeit.

Ewer Röm. K. M.

Vnterthenigste Diener.

Adam Troth / Brandenburgischer Churfürstlicher Marschalck.

Herman von Hundelshausen / Haubtman auff Lichtenaw.

Adam Troth / der jünger / Vnd Hans Rüdel zu Schwebde.

Copey

gebürt zu beweisen/Vngezweiuelter hoffnung E. K. M. werde dieses vnsers vnterthenigsten bitten/ für Ehrlich vnd Rechtmessig erkennen. Vnd so er vnschuldig / vnd die Jungfraw zu der zeit leiblich gestorben ist / Er werde solche beweisung zu thun mit begird annemen / Auff das er damit solches grossen vnchristlichen/ vn fürstlichen/vnerbarn/schendlichen verdachts auff jn gewachssen vnd erschollen / Rechtlich entledigt müge werden / Denn das erforde sein/ vnd vnser höchste Notdurfft.

Im Fall aber/ Das Hertzog Heinrich/ der jünger / die beweisung nicht thun würde/ oder köndte/ als wir nicht wissen mügen/ Oder so er die zu thun vnterstehen/ Durch andere d widerwertige beweisen / oder sein beweisung vnkrefftig gemacht würde. Das denn E. K. M. jn dafür achten vnd halten / dafür jn das Kaiserliche Recht / vnd die Erbarkeit helt/ Vnd wie sich einem Römischen Kaiser gebürt/ aus Kaiserlichem Ampt / wider jn zu gebür cher straffe wircklich procediren wolten / Auff das solche vberfarung vngestrafft nicht blei ben müge/ oder sonst das jene im selben gesche he / das sich von Rechts wegen zu geschehen gebürt.

Würde auch Hertzog Heinrich der jün ger / einiche andere auszüge/ die vns zu verant worten von nöten were/fürwenden. Das denn E. K. M. vmb Gotts vnd Rechts willen / vns

dagegen

ALlerdurchlauchtigster/Grosmechtigster/vnd vnüberwindlichster Römischer Kaiser/König/Fürst vnd Herr/Ewern Kaiserlichen Maiestat/seint vnser vnterthenigst/gehorsam vnd vleiswillige Dienst allezeit zuuor.

Aller gnedigster Herr/Es hat verruckter jaren/Hertzog Heinrich von Braunschwig vnd Lüneburg/vnsern lieben Ohem/Schwager vnd Vetter/Herrn Wilhelmen/auch Hertzogen zu Braunschwig vnd Lüneburg/seinen leiblichen Bruder/one das/Das er/Hertzog Heinrich/seines fürnemens/einige/rechtmessige/billiche vrsach gehabt/mit der that gefangen/auch bis in die zwelff jar vnd acht wochen/im schein/als ob solches aus Ewer Kaiserlicher Maiestat benelch ergangen/vnd beschehen were/Des/ob er sichs wol gegen aller Welt gerhümet/wir im doch nicht glauben geben mögen.

Vnd so lang gefenglich enthalten/bis gedachter vnser Ohem/Schwager vnd Vetter/Hertzog Wilhelm/aus forcht der Gefengnüs vnd fahr seines Leibs/sich nicht allein seines gebürenden anteils/der Vaterlichen nachgelassenen Land/Leute/Erbschafft vnd Gerechtigkeit/Sondern auch aller vnd jeder Nebenfelle vnd Succession/aldieweil Hertzog Heinrichs

richs

Copey der schrif
Damit etliche Chur
vnd Fürsten / so vnten benan
an Kaiserliche Maiestat / He
tzog Wilhelms von Braunschwig
halben / gelangt haben.

Kaiserlicher Maiestat /

Vberantwortet Dienstag na
Cantate / am XVII. tag Maij.

Anno. M. D. XLI.

Vnd diewel Ewer K. M. wie wir bericht worden / solche vermeinte Renunciation / wie es E. K. M. angegeben sein sol / auff beider seits ansuchen / Dauon doch Hertzog Wilhelm nicht einichen Beuelch gethan / oder des wissenschafft gehabt / Vnd also die suchung von Hertzog Heinrichen bey Ewer K. M. in jr beider namen / mit grossen listen / confirmirt vnd bestetiget haben sollen.

So ist doch one zweiffel solch Ewer K. M. Confirmation / durch gemelts Hertzog Heinrichs vngestümb anhalten / vnd mit verschweigung der Warheit / vnd angebung des jenigen so sich dermassen nicht erhalten / sub et obreptione / vnd also nichtiglich ausbracht.

Denn wir setzen in keinen zweiffel / wo E. K. M. dieser Sachen / wie sie an jr selbst ist / berichtet weren worden / Ewer K. M. als der quellende Brun der Rechten / Hetten solchen gewaltsamen / vnd durch forcht abgedrungenen / vnrechtmessigen Abzicht vnd Renunciation / in keinen weg / wider gemeine vnd jre eigene Recht / confirmirt vnd bestetigt.

Diewell denn aller gnedigster Kaiser / solch Hertzog Heinrichs wider seinen Bruder geübte Handlung / Wider Gott / alle Recht / ja auch natürlich Recht vnd Liebe / die ein Bruder zum andern billich haben solt / Kaiserliche

richs absteigende Linien wehret / so jm künff-
tiglich ansterben möchten / an Eydes stat ver-
ziehen / abgesagt vnd renuncijrt hat / Alles ver-
müg vnd inhalt einer vermeinten / gantz be-
werlichen / abgedrungnen Abzicht / vnd Re-
nunciation / Dauon wir Ewer. K. M. hie
glaubwirdig Copien vnterthenigst vberge-

Damit auch so viel mehr die erschöpff-
forcht / in Hertzog Wilhelmen gebildet / G
haben sein F. G. mit jrer eigener Hand ei-
Supplication vnd Klagschrifft an die K. M.
aus jrem Gefengnüs gefertigt.

Darauff seiner F. G. mündliche ant-
einbracht / Dieweil beide Hertzog Erich / v-
ter gedencken / vnd Hertzog Heinrich v-
Braunschwig / vmb jre K. M. so hoch ver-
net / wüsten sich auch jre K. M. denen zu w-
nicht einzulassen.

Welche Antwort / Wiewol jre Chur. v
F. G. nie gegleubt / das sie von E. K. M.
fallen / dem auch nicht stat geben mögen / S
hat sie doch dester mehr Hertzog Wilhelm
forcht gebracht / erschreckt vnd also dahin b
wogen / Das sein F. G. die obbemelte erzw-
gene Renunciation / wie sie freilich aus den
vrsachen erdacht / vnd auff die ban gebracht /
Wie auch alle seine Herrn vnd Freunde / so sich
seiner halben zur zeit seiner hafft / in handlung
eingelassen / doch keine frucht erlangen mügen

Die

friedens vnd Rechtens / auch aller That vnd billigkeit/ von dieser Hertzog Heinrichs gewaltbarer/friedbrüchiger That/aller gnedigst gebürliche erkundigung / vnd nachforschung der Warheit/vnd einsehung zu thun/ Vnd solche gewaltsame That / Rechtlicher weise zuverfolgen.

Vnd der wegen gemelten Hertzog Heinrichen/vnd seinen Bruder / Hertzog Wilhelmen/für Ewer K. M. Jn beysein vnser / vnd anderer seiner Herrn vnd Freunde / aller gnedigst verfordern/vnd benanten Hertzog Heinrichen/ die Vrsachen solcher schweren gefengnis/so er/ gegen seinem Bruder / Hertzogen Wilhelmen obgedacht/vorgenomen/ Wie sich von Rechts wegen gebüret/ erforschen/ bewegen/ vnd vrteilen.

Vnd da Ewer K. M. befinden würden / Das Hertzog Heinrich solche schwere Gefengnis gegen seinem Bruder vorzunemen / kein Rechtmessige/ billiche vrsach gehabt/ Als wir nicht zweiffeln / Ewer K. M. werden kein gegründte/ Rechtliche vrsach befinden/die dermassen gethan/ Das er/ der wegen ein solche lange/ schwere Gefengnüs/vnd sein Vaterlich Erbe vnd andere Anfelle/ verwirckt habe.

So bitten wir vnterthenigst / Ewer Keiserliche Maiestat / wolle solchen Gewalt vnd

 friedbrü-

Constitution / Auch E. K. M. vnd des heili-
gen Reichs Landfrieden / vnd eines bösen be-
schwerlichen Exempels ist / Dergleichen im
Reich Deudscher Nation nie gehort.

Vnd denn obgemelter vnser Ohem/ Sch-
wager vnd Vetter / von wegen der abgedrun-
genen Pflicht / noch zur zeit solcher vnbillichen
gewalt vnd beschwerung zu beklagen / allerley
bedencken haben möcht.

So haben wir / als die angeborne vnd ver-
wandten Freunde / aus Freundtlichem / Sch-
wegerlichem / vnd Vetterlichem mitleiden vnd
erbarmung (Da je gantz vnbillich ein Bruder
den andern zwelff jar lang / so hartiglich ge-
fangen gehalten / vnd jn nicht ledig hat lassen
wöllen / Denn durch verzeihung seines Veter-
lichen Erbes / aller Anfelle) vnd damit sol-
che vnd dergleichen gewaltige Thaten in Deud-
scher Nation / nicht weiter einreissen / Sondern
gebürlicher weise verfolget werden / nicht wöl-
len noch sollen vnterlassen / Ewer Kaiserlichen
Maiestat / von solcher vnsers Ohemen / Sch-
wagers vnd Vetters gefengnüs / bestrickung
vnd höchster beschwerung / vnterthenigste er-
innerung vnd anzeigung thun.

Mit vnterthenigster bitte / Ewer K. M.
geruhen aus Kaiserlichem Ampt / vnd ange-
borner Adelichen Tugent / zu handhabung
friedens

Rechtens / nicht vorflüchtig / Vnd wir nichts anders / denn Recht / Gerechtigkeit / Erbar vnd Billigkeit suchen vnd ruffen / So seint wir auch hoffentlicher / tröstlicher vnd vntzweifentlicher vorsicht.

Ewer Kaiserliche Maiestat / als darzu von Gott dem Allmechtigen beruffen / vnd geordente höchste Oberkeit / der Vogt vnd ausquellender Brun alles Rechten vnd Gerechtigkeit / werden aus angeborner Tugent / hochberhümten güte vnd miltigkeit / sich hierin / In betrachtung / Das gegen sein Lieb / wider Gott / die Natur / alle Menschliche satzung vnd ordnung vnd den auffgerichten Landfrieden / mit gewaltsamer that / vnuerschulter vrsachen gefangen / Vnd das derselb in zeit seiner besten jaren / darin er Ewer Kaiserlichen Maiestat / vnd dem Röm. Reich hette dienstlich sein mögen / In solcher harten vnd schweren Gefengnüs enthalten ist etc. aller gnedigst erzeigen.

Dieses wirdet Gott der Almechtig Ewer K. M. als ein hohes / gutes Werck / reichlich belohnen.

So seint wir es auch vmb dieselbig Ewer Kaiserlichen Maiestat / als vnsern aller gnedigsten Herrn / in aller vnterthenigkeit zuuerdienen geneigt. Bitten des Ewer Kaiserlichen Maiestat / aller gnedigsten Beschied vnd Antwort.

Joachim

Friedbrüchige Thaten / nach ordenung der Recht vnd des heiligen Röm. Reichs satzungen / verfolgen / vnd bey gemeltem Hertzog Heinrichen aus Kaiserlichem Ampt allergnedigst verfügen / Das er / viel gemelten vnsern Ohemen / aller vnd jeder Obligation / Eyde / Verschreibung vnd verpflichtung / Die er / wie obgemelt / mit gewalt von jm / Hertzogen Wilhelmen / abgedrungen hat / erledigen / vnd relaxiren wolt.

Vnd da er / Hertzog Heinrich / solches zu thun / sich wegern würde / Als denn wolten Ewer Kaiserliche Maiestat / aus Kaiserlichem Ampt vnd Gewalt / solche abgedrungene Obligation / Verschreibung / Eyde / vnd Pflicht / aller gnedigst Cassiren / vornichtigen vnd abthun / vnd gemelten vnsern Vettern / in vorigen Stand / vnd zu vorigem seinem Rechten / frey / ledig vnd los stellen.

Denn wir seint des vnterthenigsten Erbietens / Hertzog Wilhelmen / als vnsern Freund / vor Ewer K. M. vnd an allen gebürenden Orten vnd Enden / zu Rechtem vnd aller Billigkeit vor zustellen / Des Orts er einen jeden / gebürlichs Rechtens sein / zur antwort stehen / Vnd die eusserste scherpff des Rechtens gewarten / dulden vnd leiden sol.

Wenn er denn nu also der Scherpff des Rechtens

Joachim Marggraff zu Bran
burg / Churfürst 2c.

Wolff Fürst zu Anhalt / des
fürsten zu Sachsses 2c. Ge
ter.

Hertzog Ottheinrich Pfaltz
etc.

Georg Marggraff zu Bra
burg etc.

Hertzog Philips Pfaltzgraff

Philips Lantgraff zu Hessen

Albrecht Marggraff zu Bra

Philips Hertzog zu Stetin
mern etc.

Johans vnd Joachim beide
brüder / Fürsten zu Anhal

Albrecht Hertzog zu Braun

Hertzog Heinrichs vnd H
Johans Ernsten Gese
Fürsten zu Sachssen etc.
sandten.